REGELUNG JUBILÄUM

NOVENTI HealthCare GmbH, Standorte München, Dornach, Schwerin, Berlin, Dresden, Datteln, Stand Juni 2019

Die NOVENTI HealthCare GmbH gewährt ihren Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen für langjährige und ununterbrochene Betriebszugehörigkeit eine besondere Ehrung in Form eines Geldgeschenkes, sofern er/sie sich in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis befindet. Für die Berechnung des Jubiläumszeitraumes zählen auch vorherige Zeiten der geringfügigen Beschäftigung (ohne Unterbrechungszeitraum zur Hauptbeschäftigung). Ebenso erfolgt eine volle Anrechnung von Elternzeit und sonstigen Fehlzeiten, wobei hier die Ehrung/Gewährung erst nach Beendigung des ruhenden Arbeitsverhältnisses bzw. Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses erfolgen soll. Dies bedeutet, dass bei Austritt direkt nach Ende des ruhenden Arbeitsverhältnisses die Zuwendung nicht mehr gewährt werden kann.

Eine Staffelung ist wie folgt vorgesehen:

Vollzeit- und Teilzeitmitarbeiter/innen:

Anlass	Betriebszu- gehörigkeit	Sachgeschenk (Wert in € netto)	Bargeld-Geschenk (Wert in € netto)
Runder Geburtstag ab 40. Lebensjahr	ab Eintritt	40	
Jubiläum	5 Jahre		250
Jubiläum	10 Jahre		500
Jubiläum	15 Jahre		750
Jubiläum	20 Jahre		1.000
Jubiläum	25 Jahre		1.250
Jubiläum	30 Jahre		1.500
Jubiläum	35 Jahre		1.750
Jubiläum	40 Jahre		2.000

Abweichend davon gelten für Aushilfen und geringfügig Beschäftigte folgende Jubiläumszuwendungen:

Jubiläum	5 Jahre	 100
Jubiläum	10 Jahre	 100
Jubiläum	15 Jahre	 100
Jubiläum	20 Jahre	 100
Jubiläum	25 Jahre	 100
Jubiläum	30 Jahre	 100
Jubiläum	35 Jahre	 100
Jubiläum	40 Jahre	 100

Bitte beachten Sie: Die Gewährung von Jubiläumszuwendungen erfolgt freiwillig. Auch bei mehrmaliger Gewährung entsteht kein Rechtsanspruch für die Zukunft